

Die Bestimmungen der Hausordnung gelten für alle Patienten mit der Aufnahme im Hermann-Josef-Krankenhaus. Für Besucher und sonstige Personen wird die Hausordnung mit dem Betreten des Krankenhausesgeländes verbindlich.

Allgemeines Verhalten

Der Aufenthalt in unserem Krankenhaus erfordert im Interesse aller Patienten besondere Rücksichtnahme und besonderes Verständnis. Bitte beachten Sie die Anordnungen des Krankenhauspersonals.

Alle Krankenhauseinrichtungen dienen der Versorgung unserer Patienten. Bitte gehen Sie sorgfältig damit um. Eine Beschädigung trifft in erster Linie die nachfolgenden Patienten. Bei schuldhaften Beschädigungen müssen Sie den Schaden ersetzen.

Das Betreten der Betriebs- und Wirtschaftsräume ist nur dem Krankenhauspersonal gestattet.

Auf dem Krankenhausgelände gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Das Abstellen von Fahrzeugen der Patienten, der Begleitperson oder von Besuchern ist nur in den gekennzeichneten Stellflächen gestattet. Widerrechtlich in Park- und Halteverbotszonen (insbesondere in Rettungsdienst- oder Feuerwehrzufahrten) abgestellte Fahrzeuge werden zur Sicherheit der Patienten und im Interesse der Zuverlässigkeit der Versorgung kostenpflichtig abgeschleppt.

Wegen Brandgefahr ist der Einsatz von Kerzen und offenem Feuer verboten. Nur in der Kapelle dürfen entsprechend der Anweisungen Kerzen entzündet werden.

Besuchszeiten

Besuchszeit ist täglich von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten sind Besuche nur nach Absprache mit dem zuständigen ärztlichen Personal oder der Stationsleitung gestattet.

Besuchszeiten auf Intensiv-, IMC- und Stroke-Unit-Stationen sind vorher mit dem zuständigen Stationspersonal abzustimmen.

Sauberkeit

Die Sauberkeit des Krankenhauses ist uns wichtig. Bitte unterstützen Sie uns und werfen Abfälle nur in die aufgestellten Abfalleimer.

Zur Vermeidung von Unfällen dürfen keine Gegenstände (z. B. Lebensmittel) auf den Außenfensterbänken abgestellt oder aus dem Fenster geworfen werden.

Für absichtlich herbeigeführte Verschmutzungen stellen wir für die entstandenen Reinigungskosten ein Bearbeitungsentgelt in Rechnung.

Rauchen, Alkohol und Drogen

Rauchen, alkoholische Getränke und Drogen gefährden Ihre Gesundheit und sind daher im Krankenhaus grundsätzlich verboten.

Das Rauchen ist aus Sicherheitsgründen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen im Außen- gelände gestattet.

Visiten, Behandlungen und Aufenthalt in den Patientenzimmern

Wenn Ihr behandelnder Arzt keine Bedenken hat, können Sie sich auf dem Krankenhausgelände frei bewegen. Bitte halten Sie sich aber im Zimmer auf, wenn Visiten, Arztgespräche, Untersuchungen oder Behandlungen angesetzt sind.

Während der Visiten, Untersuchungen oder Behandlungen verlassen Besucher zur Wahrung der Intimsphäre/Datenschutz das Zimmer. Beim Aufenthalt außerhalb des Patientenzimmers ist auf angemessene Kleidung zu achten. Patienten und Besuchern ist die selbständige Bedienung von Behandlungsgeräten nicht gestattet.

Es dürfen nur die von den Ärzten oder auf ärztliche Anweisung durch die Pflegekräfte verabreichten Heil- und Arzneimittel angewendet bzw. eingenommen werden. Die Selbstmedikation mit von zu Hause mitgebrachten Präparaten kann zu unerwünschten und u. U. gefährlichen Wechselwirkungen führen.

Verlassen des Krankenhauses

Wenn Sie mit Genehmigung Ihres behandelnden Arztes spazieren gehen dürfen, verlassen Sie bitte nicht das Krankenhausgelände. Ausnahmen sind mit dem ärztlichen Personal vorher abzustimmen. Das Krankenhaus übernimmt keine Haftung für Sach- oder Personenschäden, wenn das Krankenhausgelände verlassen wird.

Speisenversorgung und Nahrungsmittel

Die Essenszeiten erfahren Sie auf Ihrer Station.

Bitte bewahren Sie aus hygienischen Gründen keine Lebensmittel in Ihrem Zimmer auf.

Wertsachen, Garderobe

Das Krankenhaus übernimmt für den Verlust der eingebrachten Wertsachen keine Haftung. Es wird empfohlen, nur die notwendigsten Dinge für den Krankenhausaufenthalt mitzubringen.

Fundstücke sind am Empfang abzugeben. Vermisste Wertsachen können dort auch nachgefragt werden. Das Krankenhaus behält die Fundstücke für einen Monat, danach werden die Fundstücke ans Städtische Fundbüro übergeben.

Diebstähle sind umgehend dem Pflegepersonal zu melden und polizeilich anzuzeigen.

Tiere

Das Mitbringen von Tieren ist im gesamten Krankenhausbereich (einschließlich der Grün-, Park- und Verkehrsflächen) nicht gestattet.

Ausgenommen sind therapeutische Angebote in bestimmten Bereichen (z. B. Palliativstation), die zuvor mit dem ärztlichen Personal abgestimmt werden müssen.

Benutzung von Mobiltelefonen

Wir möchten Sie bitten, Mobiltelefone auf lautlos zu stellen und lediglich in dezenter Lautstärke zu telefonieren. Der Gebrauch von privaten Radio- und Fernsehgeräten ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht gestattet.

Die Nutzung von Laptops, Tablets u. ä. ist nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt erlaubt. W-Lan Zugänge werden über den Empfang bereitgestellt.

Benutzung technischer Geräte

Der Anschluss und Betrieb privater Geräte (z. B. Heizgeräte, Wasserkocher, Klimageräte etc.) ist im Krankenhaus nicht gestattet. Hier- von ausgenommen sind Geräte, die der Körperpflege dienen (z. B. Föhn, Rasierapparat).

Anregungen und Beschwerden

Lob, Anregungen und Beschwerden nimmt das zentrale Beschwerdemanagement, wie aber auch alle weiteren Mitarbeiter im Hause gerne entgegen. Dazu können Sie den Patientenfragebogen, der auf den Stationen vorliegt, oder das Online-Formular auf unserer Homepage nutzen. Bei der Verwaltungsdirektion erhalten Sie Informationen zur Erreichbarkeit des Patientenführersprechers.

Datenschutz

Der Schutz der personenbezogenen Daten von Patienten und Beschäftigten hat einen hohen Stellenwert. Deshalb verzichten wir auch auf eine Beschriftung der Patientenzimmer mit Namen.

Das Veröffentlichen von Informationen oder Namen über andere Patienten sowie Krankenhauspersonal über Social Media, Online Plattformen wie z. B. Facebook, Twitter, YouTube oder andere ist ohne Einwilligung der Betroffenen nicht zulässig.

Aus Sicherheitsgründen sind in verschiedenen Bereichen unseres Hauses Videoüberwachungskameras installiert. Sie dienen dem Schutz von Patienten, Besuchern, Mitarbeitern und Sachgütern. Die rechtlichen Vorgaben zum Datenschutz und Arbeitsrecht werden umgesetzt.

Foto-, Film- und Tonaufnahmen

Alle Film-, Fernseh-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis der betroffenen Patienten und der Krankenhausleitung.

Vertreter der Presse benötigen für das Betreten der Klinik und das dortige Verweilen zur Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit eine vorherige Genehmigung der Krankenhausleitung. Journalisten, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit auf dem Klinikgelände an einen Patienten, Besucher oder Mitarbeiter wenden, müssen sich vorher als Journalist zu erkennen geben.

Ausübung eines Gewerbes/Werbung

Werbung, Sammlungen und die Ausübung eines Gewerbes sind auf dem gesamten Krankenhausgelände grundsätzlich untersagt.

Verstöße gegen die Hausordnung

Patienten, die gegen die Bestimmungen der Hausordnung verstoßen, die Sicherheit des Versorgungsauftrages oder den ordnungsgemäßen Ablauf des Krankenhauses stören, können aus der stationären Behandlung ausgeschlossen werden.

Begleitpersonen, Besucher und andere Personen können bei Verstößen gegen die Hausordnung aus dem Krankenhaus und des Krankenhausgeländes verwiesen werden.

Bei wiederholten groben Verstößen gegen diese Hausordnung kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen von Krankenseigentum kann Schadenersatz verlangt werden.

Die Überwachung der Hausordnung und die Wahrung des Hausrechtes sind Aufgaben der Krankenhausleitung.

Das Hausrecht üben außerhalb der üblichen Geschäftszeiten der diensthabende Arzt oder die leitende Pflegekraft aus.

Geltungsbereich

Diese Hausordnung ist für alle Personen verbindlich, die sich im Krankenhaus oder auf dem Krankenhausgelände aufhalten und tritt am 05.05.2020 in Kraft.

Gleichzeitig werden frühere Einzelerlässe zur Hausordnung außer Kraft gesetzt.

Erkelenz, 05.05.2020



Jann Habbinga
Verwaltungsdirektor